

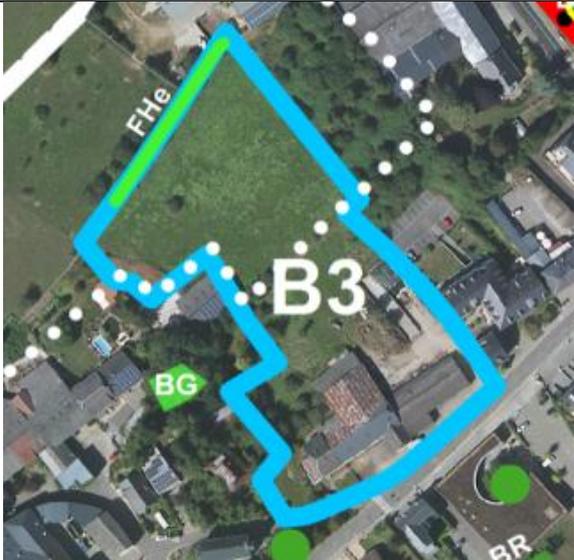
# GEBIETSSTECKBRIEFE



Bergem



Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: Bergem B1		
Geplante Nutzung: HAB 1 ZAD		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	III	Verlust von Landwirtschaftsflächen. Nutzungskonflikte mit landwirtschaftlichen Betrieben.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	IV	FFH-Gebietsschutz, nationale Schutzgebiete: nicht betroffen, unbedenklich. Art. 17: Feldhecke im Norden, Einzelbaum im Südosten, Obstwiese im Süden. Artenschutz: Potenziell essentielles Nahrungshabitat und essentielle Leitlinien für Fledermausarten, potenziell Großer Feuerfalter und Haselmaus vorhanden, potenzielles Jagdgebiet für Rot- und Schwarzmilan, potenzielles Habitat von Haubenmeise, Gartenrotschwanz, Grünspecht, Bluthänfling.
<b>Schutzgut Boden</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Wasser</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>	II	Sensible Lage am Ortsrand und am Ortseingang
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Sonstige</b>	I	---
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung von Art. 17-Biotopen (Einzelbaum, Obstwiese), Sicherung durch Ausweisung einer servitude urbanisation B1 und B7.</li> <li>- Markierung der Fläche als Art. 21-relevant (Art. 21-Ü). Vor Baumaßnahme Überprüfung des Plangebietes (Vögel, Fledermäuse, Großer Feuerfalter, Haselmaus); bei Nutzung von essenziellen Lebensräumen geschützter Tierarten Durchführung von CEF-Maßnahmen.</li> <li>- Durchführung von Kompensationsmaßnahmen bei Verlust von Art 17-Biotopen (Feldhecke).</li> <li>- Kompensation des Verlusts von Art. 17-Lebensräumen (Fledermäuse, Vögel).</li> <li>- Vor einer Bebauung ist der CNRA zu informieren.</li> <li>- Sicherung der vorhandenen archäologischen Kulturgüter.</li> </ul>		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		

Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: Bergem B3		
Geplante Nutzung: BEP		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	II	Verlust von Grünland
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	IV	FFH-Gebietsschutz, nationale Schutzgebiete: europäisches Vogelschutzgebiet „Vallée supérieure de l'Alzette“ (LU0002007) in weniger als 100 m Entfernung . Art. 17: Feldhecke. Artenschutz: Potenziell essentielles Nahrungshabitat, hohes Quartierspotenzial der vorhandenen Gebäude. Keine avifaunistischen Daten vorhanden.
Schutzgut Boden	II	geringe Beeinträchtigung
Schutzgut Wasser	II	geringe Beeinträchtigung
Schutzgut Klima und Luft	II	geringe Beeinträchtigung
Schutzgut Landschaft	IV	Lage am Ortsrand
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	II	geringe Beeinträchtigung
Sonstige	I	---
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung von Art. 17-Biotopen (Feldhecke), Sicherung durch Ausweisung einer servitude urbanisation B4.</li> <li>- Markierung der Fläche als Art. 21-relevant (Art. 21-Ü). Vor Baumaßnahme Überprüfung des Plangebietes (Vögel, Fledermäuse); bei Nutzung von essenziellen Lebensräumen geschützter Tierarten Durchführung von CEF-Maßnahmen.</li> <li>- Markierung der Fläche als Art. 17-Lebensraum (Fledermäuse, Vögel).</li> <li>- Vor einer Bebauung ist der CNRA zu informieren.</li> <li>- Sicherung der vorhandenen archäologischen Kulturgüter.</li> </ul>		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		

Foetz



Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: Foetz F2		
Geplante Nutzung: HAB 1		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	IV	Lage im Lärmkorridor der Autobahn A.4. SEVESO-Betrieb in <500m-Entfernung. Verlust von Landwirtschaftsflächen. Nutzungskonflikte mit landwirtschaftlichem Betrieb.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	IV	FFH-Gebietsschutz, nationale Schutzgebiete: nicht betroffen. Art. 17: Baumgruppe und Baumreihe im Osten, Baumreihe im Süden, Nassbrache im Westen Artenschutz: unbedenklich für Fledermäuse und Vögel, potenziell Großer Feuerfalter und Haselmaus vorhanden.
<b>Schutzgut Boden</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Wasser</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>	III	mittlere Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>	III	Sensible Lage am Ortsrand
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Sonstige</b>	I	---
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpflanzung eines Gehölzstreifens mit Bäumen und Sträuchern (P4) südlich der Fläche F3, zwischen F3 und Autobahn A4 zur zusätzlichen Verbesserung der Lärmsituation.</li> <li>- Erhaltung von Art. 17-Biotopen (Baumgruppe, Baumreihe), Sicherung durch Ausweisung einer servitude urbanisation (B2, B3).</li> <li>- Durchführung von Kompensationsmaßnahmen bei Verlust von Biotopen (Nassbrache).</li> <li>- Markierung der Fläche als Art. 21-relevant (Art. 21-Ü). Vor Baumaßnahme Überprüfung des Plangebietes (Großer Feuerfalter, Haselmaus); bei Nutzung von essenziellen Lebensräumen geschützter Tierarten Durchführung von CEF-Maßnahmen.</li> <li>- Eingrünung des Gebietes (3m breite Hecke) nach Norden zur freien Landschaft.</li> <li>- Freihalten eines 20m-Abstandes im Bereich der Hochspannungsleitungen auf den Flächen F4 und F5 um Zusammenwachsen der Ortschaften zu vermeiden.</li> <li>- Vor einer Bebauung ist der CNRA zu informieren.</li> <li>- Sicherung der vorhandenen archäologischen Kulturgüter.</li> </ul>		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		

Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: Foetz F3		
Geplante Nutzung: HAB 1		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	IV	Lage im Lärmkorridor der Autobahn A.4. SEVESO-Betrieb in <500m-Entfernung. Verlust von Landwirtschaftsflächen.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	III	FFH-Gebietsschutz: nicht betroffen. Art. 17: Baumreihe an der Straße. Artenschutz: unbedenklich für Fledermäuse
<b>Schutzgut Boden</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Wasser</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>	III	mittlere Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>	I	keine Beeinträchtigung
<b>Sonstige</b>	I	---
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäudeerrichtung entlang der Straße.</li> <li>- Anpflanzung eines Gehölzstreifens mit Bäumen und Sträuchern (P4) südlich der Fläche F3, zwischen F3 und Autobahn A4 zur zusätzlichen Verbesserung der Lärmsituation.</li> <li>- Errichtung der Gebäude entlang der Straße, um zusätzlichen Abstand zur Autobahn zu erhalten.</li> <li>- Erhaltung von Art. 17-Biotopen (Gehölzreihe), Sicherung durch Ausweisung einer servitude urbanisation (B3).</li> <li>- Anpflanzung einer dichten Baumreihe im Südosten des Plangebietes als Lärmschutzpflanzung und zur Landschaftseingliederung (P4).</li> <li>- Freihalten eines 20m-Abstandes im Bereich der Hochspannungsleitungen auf den Flächen F4 und F5 um Zusammenwachsen der Ortschaften zu vermeiden.</li> <li>- Vor einer Bebauung ist der CNRA zu informieren.</li> </ul>		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		

Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: Foetz F4		
Geplante Nutzung: HAB 1		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	IV	Lage im Lärmkorridor der Autobahn A.4. SEVESO-Betrieb in <500m-Entfernung. Verlust von Landwirtschaftsflächen. Hochspannungsleitung führt über das Plangebiet.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	IV	FFH-Gebietsschutz/nationale Schutzgebiete: nicht betroffen. Art. 17: Baumreihe an der Straße, Feldhecke im Osten Artenschutz: unbedenklich für Fledermäuse. Keine avifaunistischen Daten.
<b>Schutzgut Boden</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Wasser</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>	III	mittlere Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>	III	Sensible Lage am Ortsrand
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Sonstige</b>	I	---
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpflanzung eines Gehölzstreifens mit Bäumen und Sträuchern südlich der Fläche F5, zwischen F5 und Autobahn A4 zur zusätzlichen Verbesserung der Lärmsituation.</li> <li>- Einhaltung eines 20m-Abstandes zur Hochspannungsleitung.</li> <li>- Erhaltung von Art. 17-Biotopen (Baumreihe, Einzelbaum), Sicherung durch Ausweisung einer servitude urbanisation (B1, B3).</li> <li>- Anlage einer Hecke mit 3m Breite.</li> <li>- Eingrünung des Gebietes nach Norden zur freien Landschaft (P2).</li> <li>- Freihalten eines 20m-Abstandes im Bereich der Hochspannungsleitungen auf den Flächen F4 und F5 um Zusammenwachsen der Ortschaften zu vermeiden.</li> <li>- Vor einer Bebauung ist der CNRA zu informieren.</li> <li>- Sicherung der vorhandenen archäologischen Kulturgüter.</li> </ul>		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		

Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: Foetz F5		
Geplante Nutzung: HAB 1		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	IV	Verlust von Landwirtschaftsflächen. SEVESO-Betrieb in <500m-Entfernung. Lage im Lärmkorridor der Autobahn. Hochspannungsleitung führt über das Plangebiet.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	IV	FFH-Gebietsschutz: nicht betroffen. Art. 17: Baumreihe im Norden, Feldhecke im Osten. Artenschutz: unbedenklich für Fledermäuse, potenziell Haselmaus vorhanden. Keine avifaunistischen Daten vorhanden.
<b>Schutzgut Boden</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Wasser</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>	III	mittlere Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Sonstige</b>	I	---
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäudeerrichtung entlang der Straße.</li> <li>- Anpflanzung eines Gehölzstreifens mit Bäumen und Sträuchern südlich der Fläche F5, zwischen F5 und Autobahn A4 zur zusätzlichen Verbesserung der Lärmsituation.</li> <li>- Einhaltung eines 20m-Abstandes zur Hochspannungsleitung.</li> <li>- Anpflanzung eines Gehölzstreifens im Süden des Plangebietes als Lärmschutzpflanzung und zur Landschaftseingliederung (P4).</li> <li>- Erhaltung von Art. 17-Biotopen, Sicherung durch Ausweisung einer servitude urbanisation (B3, B4).</li> <li>- Anlage einer Hecke mit 3m Breite (P2) im Abstandsbereich zur Hochspannungsleitung.</li> <li>- Vor Baumaßnahme Überprüfung des Plangebietes auf Vorkommen der Haselmaus. Bei einem Nachweis der Art sind CEF-Maßnahmen durchzuführen (Art. 21-Ü)</li> <li>- Vor einer Bebauung ist der CNRA zu informieren</li> <li>- Sicherung der vorhandenen archäologischen Kulturgüter</li> </ul>		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		

Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: Foetz F10		
Geplante Nutzung: SPEC-F		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	IV	Lage im Lärmkorridor der Autobahn.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	IV	FFH-Gebietsschutz: nicht betroffen Art. 17: Feldhecke im Norden, Gebüsch Artenschutz: unbedenklich für Fledermäuse, potenziell Haselmaus vorhanden. Keine avifaunistischen Daten vorhanden.
<b>Schutzgut Boden</b>	IV	Altlastverdachtsfläche
<b>Schutzgut Wasser</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>	I	keine Beeinträchtigung
<b>Sonstige</b>	I	---
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäudeerrichtung mit größtmöglichem Abstand zur Autobahn.</li> <li>- Anpflanzung eines Gehölzstreifens mit Bäumen und Sträuchern (P4) zwischen der Fläche und der Autobahn A4 zur Verbesserung der Lärmsituation, auch unter Berücksichtigung der Projekte des PS Transports.</li> <li>- Erhaltung von Art. 17-Biotopen (Feldhecke), Sicherung durch Ausweisung einer servitute urbanisation (B4).</li> <li>- Kompensation bei Wegfall des Art. 17-Biotops Gebüsch.</li> <li>- Markierung der Fläche als Art. 21-relevant (Art. 21-Ü). Vor Baumaßnahme Überprüfung des Plangebietes (Vögel, Haselmaus); bei Nutzung von essenziellen Lebensräumen geschützter Tierarten Durchführung von CEF-Maßnahmen.</li> <li>- Sanierung und Sicherung der Altlasten vor Bebauung der Fläche.</li> <li>- Reduzierung des Bodenverbrauchs durch naturnahe Oberflächengestaltung.</li> <li>- Vor einer Bebauung ist der CNRA zu informieren</li> </ul>		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		



**Mondercange**



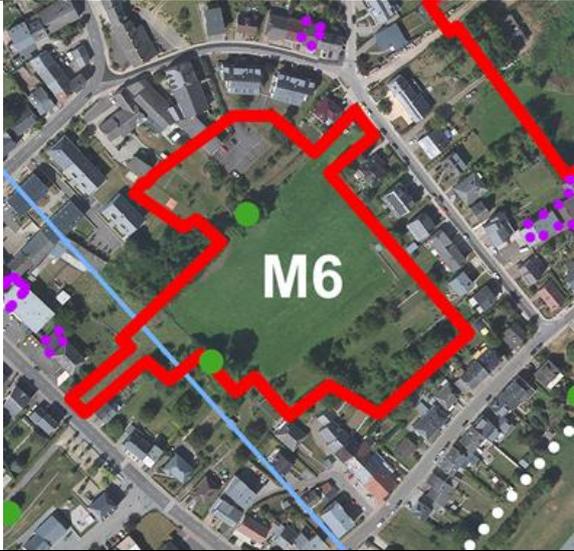
Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: Mondercange M1		
Geplante Nutzung: HAB 1 NQ, VERD		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>		Altlasten, westlicher Teil Bodengüteklasse 2. Am südlichen Rand führt Rundwanderweg „Mondercange“ vorbei.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>		FFH-Gebietsschutz, nationale Schutzgebiete: nicht betroffen. Art. 17: Gebüsch im Norden und Westen und Gehölzreihe im Süden. Artenschutz: unbedenklich für Fledermäuse; nachgewiesenes Vorkommen von Bluthänfling, Feldsperling, Graureiher, Grünspecht, Haussperling, Mehlschwalbe und Nachtigall; potenziell Haselmaus vorhanden. Zauneidechse, Mauerfuchs, Amphibien-Arten vorhanden.
<b>Schutzgut Boden</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Wasser</b>		Vorhandene kleine Teiche
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		mittlere Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>		mittlere Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>		keine Beeinträchtigung
<b>Sonstige</b>		---
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sanierung resp. Sicherung der Altlasten vor Bebauung der Fläche.</li> <li>- Reduzierung des Bodenverbrauchs und der Oberflächenversiegelung.</li> <li>- Anlage eines Trennsystems und Ableitung des Oberflächenwassers.</li> <li>- Anlage eines Weihers in der Umgebung.</li> <li>- Erhaltung von Art. 17-Biotopen (Gebüsch, Feldhecke), Sicherung durch Ausweisung einer servitute urbanisation (B4, B5), auch Maßnahme zur Landschaftsintegration.</li> <li>- Weitgehender Erhalt der Gehölze als potenzieller Lebensraum der Haselmäuse.</li> <li>- Durchführung von CEF-Maßnahmen (Amphibien), Anlage eines Weihers und Ums</li> <li>- Kennzeichnung der Fläche als Art. 21-Ü (Haselmaus).</li> <li>- Durchführung von Art. 21-CEF-Maßnahmen (Amphibien, Schwalben).</li> <li>- Kompensation der westlichen Wasserflächen (Art. 17).</li> <li>- Durchführung von Kompensationsmaßnahmen bei Verlust von Art. 17-Biotopen (Gebüsch).</li> <li>- Kompensation des Verlusts von Art. 17-Lebensräumen (Vögel).</li> <li>- Rückschnitt von Gehölzen und Gebüsch zur Freimachung des Baufeldes ausschließlich im Winterhalbjahr, außerhalb der Vogelbrutzeit.</li> <li>- Vor einer Bebauung ist der CNRA zu informieren</li> </ul>		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		

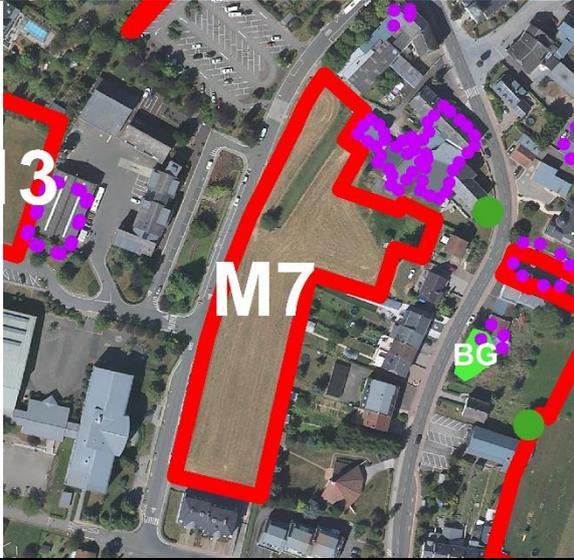
Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: Mondercange M2		
Geplante Nutzung: HAB 1 NQ		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	III	Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche. Bodengüteklasse 2. Westlich führt Rundwanderweg „Mondercange“ vorbei.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	IV	FFH-Gebietsschutz, nationale Schutzgebiete: nicht betroffen. Art. 17: Feldhecke entlang des Feldweges (mit Gräben) . Artenschutz: unbedenklich für Fledermäuse; potenziell Haselmaus und Vogelarten vorhanden.
<b>Schutzgut Boden</b>	III	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Wasser</b>	III	Vorhandener Graben
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>	III	mittlere Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>	III	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>	III	geringe Beeinträchtigung
<b>Sonstige</b>	I	---
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung von Art. 17-Biotopen (Wasserlauf, Wald), Sicherung durch Ausweisung einer servitude urbanisation (B4, B8).</li> <li>- Durchführung von Abholzung der Gehölzstrukturen außerhalb der Brutzeit (von Anfang Oktober bis Ende Februar).</li> <li>- Markierung der Fläche als Art. 21-relevant (Art. 21-Ü). Vor Baumaßnahme Überprüfung des Plangebietes auf Vorkommen der Haselmaus und von Vogelarten. Bei einem Nachweis sind CEF-Maßnahmen durchzuführen.</li> <li>- Reduzierung des Bodenverbrauchs und des Versiegelungsgrades.</li> <li>- Anlage eines Trennsystems.</li> <li>- Vor einer Bebauung ist der CNRA zu informieren.</li> <li>- Sicherung der vorhandenen archäologischen Kulturgüter.</li> </ul>		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		

<b>Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen</b>		
Bezeichnung: Mondcange M3+M4		
Geplante Nutzung: HAB 1 NQ, BEP		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen II - geringe Auswirkung III - mittlere Auswirkung IV - hohe Auswirkung V - sehr hohe Auswirkung		
<b>Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen</b>		
	<b>Umweltauswirkungen</b>	<b>Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen</b>
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	III	Altlasten im Bereich des Sportplatzes.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	IV	FFH-Gebietsschutz, nationale Schutzgebiete: nicht betroffen. Art. 17: Gehölzreihe am westlichen Rand sowie kleine Obstwiese im Südwesten. Artenschutz: Fledermäuse unbedenklich; südl. Teilbereich potenziell Jagdgebiet von Rot- und Schwarzmilan, potenzielles Vorhandensein von Feldlerche, Grünspecht und Bluthänfling; potenziell Haselmaus vorhanden
<b>Schutzgut Boden</b>	III	Altlast im Bereich des Sportplatzes
<b>Schutzgut Wasser</b>	III	Unter dem Gelände verläuft verrohrter Kazebaach
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Sonstige</b>	I	---
<b>Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sanierung resp. Sicherung der Altlasten vor Bebauung der Fläche.</li> <li>- Kompensation der Art. 17-Biotope (Feldhecke, Obstwiese).</li> <li>- Erhalt des Art. 17-Biotops (Feldhecke) am Westrand der Fläche; Sicherung durch eine servitude urbanisation (B4); Maßnahme zum Biotopschutz und zur Landschaftseingliederung.</li> <li>- Durchführung von Abholzung der Gehölzstrukturen außerhalb der Brutzeit (von Anfang Oktober bis Ende Februar).</li> <li>- Vor Baumaßnahme Überprüfung des Plangebietes auf Vorkommen der Haselmaus und von Vogelarten. Bei einem Nachweis der Art sind CEF-Maßnahmen durchzuführen (Art. 21-Ü).</li> <li>- Südlicher Teil Art. 17 (Fledermäuse, Rot- und Schwarzmilan).</li> <li>- Reduzierung des Bodenverbrauchs und der Versiegelung.</li> <li>- Anlage eines Trennsystems.</li> <li>- Vor einer Bebauung ist der CNRA zu informieren.</li> </ul>		
<b>Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen</b>		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		

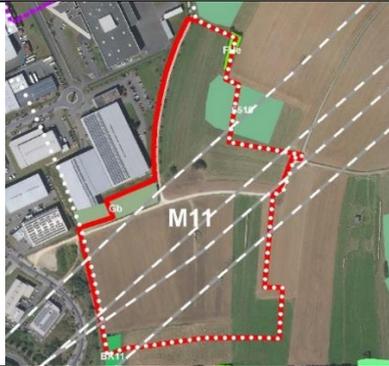
Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: Mondercange M4a		
Geplante Nutzung: BEP		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>		keine Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>		FFH-Gebietsschutz, nationale Schutzgebiete: nicht betroffen Art. 17: Obstwiese, Feldhecke Artenschutz: keine Aussagen zu Fledermäusen; angrenzende Fläche potenziell Jagdgebiet von Rot- und Schwarzmilan und potenzielles Vorhandensein von Feldlerche, Grünspecht und Bluthänfling; potenziell Haselmaus vorhanden
<b>Schutzgut Boden</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Wasser</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Sonstige</b>		---
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompensation der Art. 17-Biotope (Gehölzreihe, Obstwiese).</li> <li>- Durchführung von Abholzung der Gehölzstrukturen außerhalb der Brutzeit (von Anfang Oktober bis Ende Februar).</li> <li>- Vor Baumaßnahme Überprüfung des Plangebietes auf Vorkommen der Haselmaus. Bei einem Nachweis der Art sind CEF-Maßnahmen durchzuführen (Art. 21-Ü).</li> <li>- Südlicher Teilbereich „habitat d'espèces“ Art. 17 (Rot- und Schwarzmilan).</li> <li>- Reduzierung des Bodenverbrauchs und der Versiegelung.</li> <li>- Anlage eines Trennsystems.</li> <li>- Vor einer Bebauung ist der CNRA zu informieren.</li> </ul>		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		

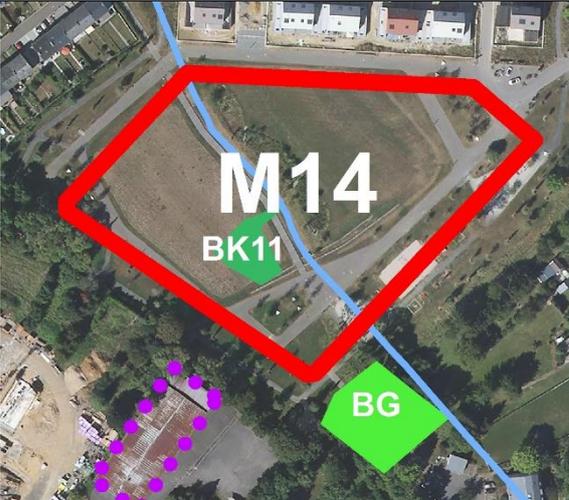
Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: Mondercange M5		
Geplante Nutzung: HAB 1 NQ		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	III	Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche Westlich führt Rundwanderweg „Mondercange“ vorbei
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	IV	FFH-Gebietsschutz, nationale Schutzgebiete: nicht betroffen Art. 17: zwei Feldhecken, ein Einzelbaum, Fließgewässer und Streuobstwiese Artenschutz: Nachgewiesenes Vorkommen von Rot- und Schwarzmilan; potenziell Großer Feuerfalter vorhanden; potenziell essenzielles Jagdhabitat der Breitflügelfledermaus
<b>Schutzgut Boden</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Wasser</b>	III	Vorhandenes Fließgewässer
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>	III	mittlere Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>	IV	Lage am Siedlungsrand
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>	III	mittlere Beeinträchtigung
<b>Sonstige</b>	I	---
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt von Art. 17-Biotopen (Einzelbaum, Graben), Sicherung durch Ausweisung einer servitude urbanisation (B1, B8).</li> <li>- Kompensation der Art. 17-Biotope (Hecke, Obstwiese).</li> <li>- Kennzeichnung der Fläche als „habitat d'espèces“ Art. 17 (Rot- und Schwarzmilan)</li> <li>- Durchführung von Kompensationsmaßnahmen zur Aufwertung des umliegenden Offenlandes (Art. 21-CEF).</li> <li>- Vor Baumaßnahme Überprüfung des Plangebietes auf Vorkommen des Großen Feuerfalters und von Fledermäusen. Bei einem Nachweis der Art sind CEF-Maßnahmen durchzuführen (Art. 21-Ü).</li> <li>- Anpflanzung eines 5m breiten Gehölzstreifens am östlichen und nordöstlichen Rand der Fläche zum Biotopschutz und zur Landschaftseingliederung (P1).</li> <li>- Reduzierung des Bodenverbrauchs und des Versiegelungsgrades.</li> <li>- Anlage eines Trennsystems.</li> <li>- Vor einer Bebauung ist der CNRA zu informieren.</li> <li>- Sicherung der vorhandenen archäologischen Kulturgüter.</li> </ul>		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		

Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: Mondercange M6		
Geplante Nutzung: HAB 1 NQ		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	III	Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche. Westlich führt Rundwanderweg „Mondercange“ vorbei.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	IV	FFH-Gebietsschutz, nationale Schutzgebiete: nicht betroffen. Art. 17: zwei Einzelbäume. Artenschutz: südlicher und südöstlicher Baumbestand essenzielles Habitat der Langohren
<b>Schutzgut Boden</b>	III	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Wasser</b>	III	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>	III	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>	III	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>	III	mittlere Beeinträchtigung
<b>Sonstige</b>	I	---
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt von Art. 17-Biotopen (Einzelbäume), Sicherung durch Ausweisung einer servitude urbanisation (B1).</li> <li>- Erhalt der Gehölze mit Leitfunktion; Sicherung durch Ausweisung einer servitude urbanisation (B2).</li> <li>- Durchführung von Abholzungen der Gehölzstrukturen außerhalb der Brutzeit (von Anfang Oktober bis Ende Februar).</li> <li>- Kompensation des „habitat d'espèces“ Art. 17 (Jagdgebiet Rot- und Schwarzmilan, Lebensraum für Gruppe der Langohren).</li> <li>- Durchführung von Kompensationsmaßnahmen für Langohren (Art. 21-CEF).</li> <li>- Reduzierung des Bodenverbrauchs durch naturnahe Oberflächengestaltung.</li> <li>- Vor einer Bebauung ist der CNRA zu informieren</li> <li>- Sicherung der vorhandenen archäologischen Kulturgüter</li> </ul>		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		

Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: Mondercange M7		
Geplante Nutzung: MIX-u		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>		Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche. Westlich führt Rundwanderweg „Mondercange“ vorbei.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>		FFH-Gebietsschutz, nationale Schutzgebiete: nicht betroffen. Art. 17: keine . Artenschutz: keine essenzielle Bedeutung für Fledermausarten.
<b>Schutzgut Boden</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Wasser</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>		mittlere Beeinträchtigung
<b>Sonstige</b>		---
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung von Abholzungen der Gehölzstrukturen außerhalb der Brutzeit (von Anfang Oktober bis Ende Februar).</li> <li>- Pflanzung hochstämmiger Laubbäume als Straßenbäume (P3).</li> <li>- Reduzierung des Bodenverbrauchs durch naturnahe Oberflächengestaltung.</li> <li>- Vor einer Bebauung ist der CNRA zu informieren.</li> <li>- Sicherung der vorhandenen archäologischen Kulturgüter.</li> </ul>		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		

Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: Mondercange M8		
Geplante Nutzung: HAB 1 NQ		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	III	Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche. Westlich führt Rundwanderweg „Mondercange“ vorbei.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	IV	FFH-Gebietsschutz, nationale Schutzgebiete: nicht betroffen. Art. 17: drei Einzelbäume. Artenschutz: essenzielle Bedeutung der nordöstlichen Teilfläche als Jagdhabitat der Breitflügelfledermaus; lineare Strukturen als Leitlinien für Langohren; potenziell Großer Feuerfalter und Haselmaus vorhanden.
<b>Schutzgut Boden</b>	III	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Wasser</b>	III	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>	III	mittlere Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>	III	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>	III	mittlere Beeinträchtigung
<b>Sonstige</b>	III	---
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt von Art. 17-Biotopen (Einzelbäume), Sicherung durch Ausweisung einer servitude urbanisation (B1).</li> <li>- Kompensation des Art. 17-Biotops Feldhecke.</li> <li>- Erhalt vieler Gehölzstrukturen zur Sicherung des essenziellen Jagdhabitats für Fledermäuse</li> <li>- Durchführung von Abholzungen der Gehölzstrukturen außerhalb der Brutzeit (von Anfang Oktober bis Ende Februar).</li> <li>- Vor Baumaßnahme Überprüfung des Plangebietes auf Vorkommen des Großen Feuerfalters und der Haselmaus. Bei einem Nachweis der Art sind CEF-Maßnahmen durchzuführen (Art. 21-Ü).</li> <li>- Durchführung von vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen bei Nutzung der nordöstlichen Teilfläche (Breitflügelfledermaus und Langohren); Kennzeichnung als Art. 21-CEF.</li> <li>- Markierung der Fläche als Art. 17 „habitat d’espèces“.</li> <li>- Reduzierung des Bodenverbrauchs durch naturnahe Oberflächengestaltung.</li> <li>- Vor einer Bebauung ist der CNRA zu informieren</li> <li>- Sicherung der vorhandenen archäologischen Kulturgüter</li> </ul>		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		

<b>Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen</b>		
Bezeichnung: Mondercange M11		
Geplante Nutzung: ECO-r		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
		
<b>Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen</b>		
	<b>Umweltauswirkungen</b>	<b>Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen</b>
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>		Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche. Lage im Lärmkorridor der Autobahn A4. Hochspannungsleitungen.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>		FFH-Gebietsschutz, nationale Schutzgebiete: nicht betroffen. Art. 17: Magere Mähwiese, Nassbrache, Gebüsch, Streuobstwiese. Artenschutz: u.a. Rot- und Schwarzmilan, Feldlerche; geringe Bedeutung für Fledermausfauna; potenziell Großer Feuerfalter und Haselmaus vorhanden.
<b>Schutzgut Boden</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Wasser</b>		mittlere Beeinträchtigung (Nassbrache)
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		mittlere Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>		Lage am Siedlungsrand
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>		geringe Beeinträchtigung
<b>Sonstige</b>		---
<b>Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlegung der Hochspannungsfreileitungen in den Boden resp. Einhaltung eines 20m-Abstandes.</li> <li>- Schaffung und Erhalt von Gehölzstrukturen im Süden als Lärmschutzpflanzung; Sicherung durch eine servitute urbanisation.</li> <li>- Erhalt von Art. 17-Biotopen (Gebüsch, Nassbrache, Magere Mähwiese), Sicherung durch Ausweisung einer servitute urbanisation (B4, B5, B9, B10).</li> <li>- Vor Baumaßnahme Überprüfung des Plangebietes auf Vorkommen des Großen Feuerfalters und der Haselmaus (Art. 21-Ü). Bei einem Nachweis der Art sind CEF-Maßnahmen durchzuführen.</li> <li>- Kompensation von „habitat d'espèces“ Art. 17 (u.a. Rot- und Schwarzmilan, Neuntöter, Feldlerche, Wiesenschafstelze).</li> <li>- Markierung als Art. 21-CEF (Feldlerche, Schwarzmilan). CEF-Maßnahme: Anlage von extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen (mind. 4 ha) als Nahrungshabitat; Anlage und Entwicklung von strukturreichen, dornigen Hecken mit vorgelagerten Ruderalsäumen (ca. 50m lang und 10m breit); Anlage und Entwicklung von Ackerrandstreifen bzw. flächigen Buntbrachen als Brut- und Nahrungshabitat (mind. 2ha Buntbrache oder mind. 1.000m Ackerrandstreifen, Breite 6m)).</li> <li>- Rückschnitt von Gehölzen und Gebüsch zur Baufeldfreimachung ausschließlich im Winterhalbjahr, außerhalb der Vogelbrutzeit.</li> <li>- Erhalt von Gehölzen an den Rändern der Fläche und Sicherung mit einer servitute urbanisation zum Biotopschutz und zur Landschaftseingliederung.</li> <li>- Anpflanzung eines 5m breiten Gehölzstreifens zur Landschaftseingliederung (P1).</li> <li>- Reduzierung des Bodenverbrauchs durch naturnahe Oberflächengestaltung.</li> <li>- Vor einer Bebauung ist der CNRA zu informieren</li> </ul>		
<b>Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen</b>		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		

Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: Mondercange M14		
Geplante Nutzung: BEP		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	III	nicht betroffen
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	IV	FFH-Gebietsschutz, nationale Schutzgebiete: nicht betroffen. Art. 17: Quellsumpf, Wasserlauf. Artenschutz: keine Daten, Nachweis Rotmilan im direkten Umfeld.
Schutzgut Boden	II	geringe Beeinträchtigung
Schutzgut Wasser	IV	Vorhandenes Fließgewässer Kazebaach
Schutzgut Klima und Luft	III	mittlere Beeinträchtigung
Schutzgut Landschaft	II	geringe Beeinträchtigung
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	II	geringe Beeinträchtigung
Sonstige	III	---
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt von Art. 17-Biotopen (Quellsumpf, Wasserlauf); Sicherung durch Ausweisung einer servitude urbanisation (B8, B9).</li> <li>- Ausschluss baulicher Maßnahmen durch Festlegung im PAG.</li> <li>- Verhinderung von Verschmutzungen des Kazebaachs.</li> <li>- Vor einer Bebauung ist der CNRA zu informieren.</li> </ul>		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann die geplante Nutzung der Fläche realisiert werden.		

Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: Mondercange M15		
Geplante Nutzung: REC		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	III	Teilbereich Altlastverdachtsfläche.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	IV	FFH-Gebietsschutz, nationale Schutzgebiete: grenzt unmittelbar an Vogelschutzgebiet „Région du Lias moyen“ (LU0002017). Art. 17: Stillgewässer, Quellsumpf, Einzelbäume, Gebüsch, Hecke. Artenschutz: geringe bis mittlere Bedeutung für Schwarzmilan.
<b>Schutzgut Boden</b>	III	Teilbereich Altlastverdachtsfläche
<b>Schutzgut Wasser</b>	IV	Vorhandenes Fließgewässer Sékelserbaach
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>	IV	Lage in der ZVI
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>	III	mittlere Beeinträchtigung
<b>Sonstige</b>	I	---
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sanierung resp. Sicherung der Altlasten vor Bebauung der Fläche.</li> <li>- Erhalt von Art. 17-Biotopen (Stillgewässer, Quellsumpf, Einzelbäume, Gebüsch, Hecke), Sicherung durch Ausweisung einer servitude urbanisation (B1, B4, B5, B9, B11).</li> <li>- Erhalt der Gehölzstrukturen im Westen und Süden an der Grenze zum Vogelschutzgebiet und Sicherung durch eine servitude urbanisation (B9) zum Biotopschutz und zur Landschaftseingliederung.</li> <li>- Kennzeichnung der Fläche als „habitat d'espèces“ Art. 17 (Schwarzmilan).</li> <li>- Verhinderung von Verschmutzungen des Sékelserbaachs und des Teiches.</li> <li>- Reduzierung des Bodenverbrauchs und des Versiegelungsgrades.</li> <li>- Anlage eines Trennsystems.</li> <li>- Vor einer Bebauung ist der CNRA zu informieren.</li> <li>- Sicherung der vorhandenen archäologischen Kulturgüter.</li> </ul>		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		

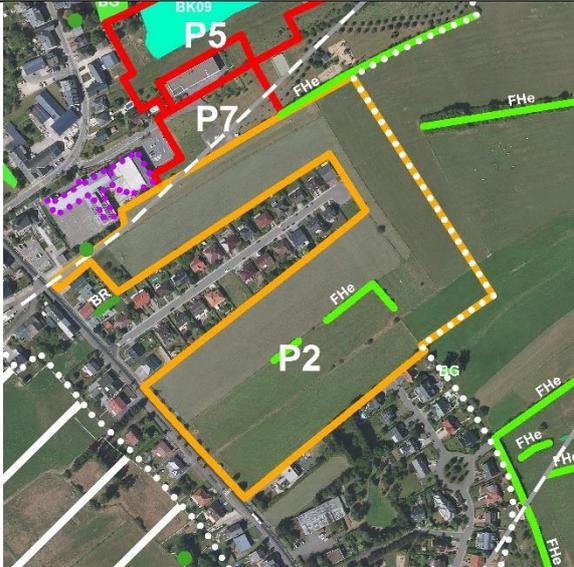
Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: Mondercange M16		
Geplante Nutzung: REC		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	III	Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	IV	FFH-Gebietsschutz, nationale Schutzgebiete: grenzt unmittelbar an Vogelschutzgebiet „Région du Lias moyen“ (LU0002017). Art. 17: keine. Artenschutz: keine Daten; evtl. Vorkommen von Fledermausarten.
<b>Schutzgut Boden</b>	III	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Wasser</b>	III	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>	III	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>	IV	Lage in der ZVI
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>	III	geringe Beeinträchtigung
<b>Sonstige</b>	III	---
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpflanzungen von Gehölzstrukturen am westlichen, nördlichen und östlichen Rand der Fläche als Abgrenzung zum Vogelschutzgebiet zum Biotopschutz und zur Landschaftseingliederung (P2).</li> <li>- Vor Baumaßnahme Überprüfung des Plangebietes auf Vorkommen von Fledermausarten. Bei einem Nachweis sind gegebenenfalls CEF-Maßnahmen durchzuführen (Art. 21-Ü).</li> <li>- Vor einer Bebauung ist der CNRA zu informieren</li> </ul>		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		

Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: Mondercange M17		
Geplante Nutzung: BEP		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	IV	Lage im Lärmkorridor der A4. Hochspannungsleitung.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	IV	FFH-Gebietsschutz, nationale Schutzgebiete: nicht betroffen, 100m Entfernung zum Naturschutzgebiet „Am Bauch“ (ZH 42). Art. 17: keine. Artenschutz: keine Daten.
<b>Schutzgut Boden</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Wasser</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Sonstige</b>	I	---
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlegung der Hochspannungsfreileitung in den Boden resp. Einhaltung eines 20m-Abstandes.</li> <li>- Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen, z.B. Errichtung einer Lärmschutzwand.</li> <li>- Erhalt der Gehölzstrukturen im Randbereich der Fläche, Sicherung durch eine servitude urbanisation B6, zum Arten- und Biotopschutz sowie zum Lärmschutz.</li> <li>- Vor einer Bebauung ist der CNRA zu informieren</li> </ul>		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Umnutzung der Fläche realisiert werden.		

Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: Mondercange M18		
Geplante Nutzung: BEP		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	II	geringe Beeinträchtigung
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	IV	FFH-Gebietsschutz, nationale Schutzgebiete: grenzt an Naturschutzgebiet „Am Bauch“ (ZH 42) und das europäische Vogelschutzgebiet „Vallée supérieure de l'Alzette“ (LU0002007) an Art. 17: keine Artenschutz: keine Daten
Schutzgut Boden	III	mittlere Beeinträchtigung
Schutzgut Wasser	II	geringe Beeinträchtigung
Schutzgut Klima und Luft	II	geringe Beeinträchtigung
Schutzgut Landschaft	IV	geringe Beeinträchtigung
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	II	geringe Beeinträchtigung
Sonstige	II	---
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage einer Hecke (P2) mit 3m Breite im Osten der Fläche.</li> <li>- Kompensation des „habitat d'espèces“ Art. 17 (Feldlerche).</li> <li>- Markierung der Fläche als Art. 21-relevant (Art. 21-CEF). Bei Nutzung von essenziellen Lebensräumen geschützter Tierarten Durchführung von CEF-Maßnahmen notwendig: Realisierung von zwei Blühstreifen und zwei bis drei Lerchenfenstern auf der benachbarten Ackerparzelle (CEF-Maßnahme), Erhalt der östlich gelegenen Flachland(mäh)wiese, Pflanzung eines 8m breiten Heckenstreifens südlich des Plangebietes.</li> <li>- Vor einer Bebauung ist der CNRA zu informieren</li> </ul>		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Umnutzung der Fläche realisiert werden.		

Pontpierre



Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: Pontpierre P2		
Geplante Nutzung: HAB1 NQ		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	IV	Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche. Hochspannungsleitung führt über das Plangebiet. Überwiegend Bodengüteklasse 2.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	IV	FFH-Gebietsschutz, nationale Schutzgebiete: 70m Entfernung zum Vogelschutzgebiet „Vallée supérieure de l'Alzette“ (LU0002007). Art. 17: zwei Feldhecken und ein Einzelbaum. Artenschutz: Bedeutung für Rot- und Schwarzmilan; keine essenzielle Bedeutung für Fledermäuse; potenziell Großer Feuerfalter und Haselmaus vorhanden.
<b>Schutzgut Boden</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Wasser</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>	III	mittlere Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>	IV	Lage am Ortsrand
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Sonstige</b>	I	---
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhaltung eines 20m-Abstandes zur Stromleitung resp. Verlegung der Leitung in den Untergrund.</li> <li>- Erhalt der Art. 17-Biotope (Einzelbaum, Baumreihe, Feldhecke) im Norden und der Baumreihe an der südwestlichen Grenze; Sicherung durch eine servitude urbanisation (B1, B3, B4).</li> <li>- Kompensation des Art-17-Biotops (Feldhecke) im zentralen Bereich.</li> <li>- Vor Baumaßnahme Überprüfung des Plangebietes auf Vorkommen des Großen Feuerfalters und der Haselmaus. Bei einem Nachweis der Arten sind CEF-Maßnahmen durchzuführen (Art. 21-Ü).</li> <li>- Durchführung von Abholzungen der Gehölzstrukturen außerhalb der Brutzeit (von Anfang Oktober bis Ende Februar).</li> <li>- Errichtung eines 5m breiten Gehölzstreifens zum Biotopschutz und zur Landschaftsintegration (P1).</li> <li>- Kennzeichnung der Fläche als „habitat d'espèces“ Art. 17 (Rot- und Schwarzmilan, Gr. Mausohr).</li> <li>- Vor einer Bebauung ist der CNRA zu informieren</li> </ul>		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		

Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: Pontpierre P3		
Geplante Nutzung: HAB1 ZAD		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	IV	Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche. Lage im Lärmkorridor der A4. Überwiegend Bodengüteklasse 2. Im Nordwesten führt nationaler Radweg „Pontpierre-Schiffflange“ vorbei.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	IV	FFH-Gebietsschutz, nationale Schutzgebiete: ca. 100m Entfernung zum Vogelschutzgebiet „Vallée supérieure de l'Alzette“ (LU0002007). Art. 17: keine. Artenschutz: Potenzielles Jagdgebiet Rot- und Schwarzmilan; potenzielles Habitat der Großen Mausohren.
<b>Schutzgut Boden</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Wasser</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>	III	mittlere Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>	III	300m Entfernung zur ZVI
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>	III	mittlere Beeinträchtigung
<b>Sonstige</b>	I	---
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der Autobahn.</li> <li>- Keine Errichtung von Gebäuden in Bereichen mit Lärm über 65 dB(A) (LDEN) und 55 dB(A) (LNGT).</li> <li>- Erhalt der Hecken im Westen und Norden, Schutz durch eine servitude urbanisation B2.</li> <li>- Anpflanzung von Gehölzstrukturen (Feldhecken oder Baumhecken) im Westen (P1, P4), auch zum Landschaftsschutz.</li> <li>- Kompensation von „habitat d'espèces“ Art. 17 (Fledermäuse, Vögel).</li> <li>- Vor einer Bebauung ist der CNRA zu informieren.</li> <li>- Sicherung der vorhandenen archäologischen Kulturgüter.</li> </ul>		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		

Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: Pontpierre P4		
Geplante Nutzung: HAB1 ZAD		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	IV	Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche. Lage im Lärmkorridor der A4. Kleinräumige Altlastverdachtsfläche.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	IV	FFH-Gebietsschutz, nationale Schutzgebiete: ca. 100m Entfernung zum Vogelschutzgebiet „Vallée supérieure de l’Alzette“ (LU0002007) Art. 17: Baumreihe, Laubwald, Gebüsch feuchter Standorte, Baumgruppe, Einzelbaum Artenschutz: Potenzielles Habitat der Großen Mausohren; Potenzielles Habitat des Großen Feuerfalters
<b>Schutzgut Boden</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Wasser</b>	IV	Vorhandener Graben
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>	III	150m Entfernung zur „Zwischenstädtischen Grünzone“ ZVI
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>	III	mittlere Beeinträchtigung
<b>Sonstige</b>	I	---
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sanierung resp. Sicherung der Altlasten vor Bebauung der Fläche.</li> <li>- Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der Autobahn.</li> <li>- Erhalt der vorhandenen Biotope zum Biotopschutz, als Lärmschutzpflanzung und zur Landschaftseingliederung; Sicherung durch Ausweisung einer servitude urbanisation B2, B3, B8.</li> <li>- Kompensation des Art. 17-Biotops Einzelbaum.</li> <li>- Kompensation des „habitat d’espèces“ Art. 17 (Große Mausohren).</li> <li>- Vor Baumaßnahme Überprüfung des Plangebietes auf Vorkommen des Großen Feuerfalters. Bei einem Nachweis der Art sind CEF-Maßnahmen (Art. 21) durchzuführen.</li> <li>- Reduzierung des Bodenverbrauchs und des Versiegelungsgrades.</li> <li>- Anlage eines Trennsystems.</li> <li>- Vor einer Bebauung ist der CNRA zu informieren</li> <li>- Sicherung der vorhandenen archäologischen Kulturgüter</li> </ul>		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		

Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Bezeichnung: Pontpierre P5		
Geplante Nutzung: HAB1 ZAD		
Zeichenschlüssel		
I - nicht betroffen		
II - geringe Auswirkung		
III - mittlere Auswirkung		
IV - hohe Auswirkung		
V - sehr hohe Auswirkung		
		
Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen		
	Umweltauswirkungen	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	III	Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche. Lage im Lärmkorridor der A4. Hochspannungsleitung im Randbereich.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	IV	FFH-Gebietsschutz, nationale Schutzgebiete: ca. 250m Entfernung zum Vogelschutzgebiet „Vallée supérieure de l'Alzette“ (LU0002007). Art. 17: Obstwiese, angrenzend Baumgruppe und Feldhecke. Artenschutz: Vorkommen von Dorngrasmücke, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Goldammer, Grünspecht und Haussperling. Vorkommen des Großen Mausohrs, essenzielles Jagdgebiet von Zwergfledermaus und Braunem Langohr.
<b>Schutzgut Boden</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Wasser</b>	IV	Vorhandener Graben
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>	II	geringe Beeinträchtigung
<b>Sonstige</b>	I	---
Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhaltung eines 20m-Abstandes zur Stromleitung resp. Verlegung der Leitung in den Untergrund.</li> <li>- Erhalt der vorhandenen Obstwiese (Art. 17-Biotop); Sicherung durch eine servitude urbanisation B7.</li> <li>- Kompensation des „habitat d'espèces“ Art. 17 (Großes Mausohr, Vögel).</li> <li>- Durchführung von CEF-Maßnahmen Art. 21 (Fledermäuse, Vögel).</li> <li>- Rückschnitt von Gehölzen und Gebüsch zur Baufeldfreimachung ausschließlich im Winterhalbjahr, außerhalb der Vogelbrutzeit.</li> <li>- Anlage einer Hecke mit 3m Breite im Osten des Plangebietes (P2).</li> <li>- Vor einer Bebauung ist der CNRA zu informieren</li> </ul>		
Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen		
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.		

<b>Steckbrief zur Abschätzung der Umweltauswirkungen</b> Bezeichnung: Pontpierre P6 Geplante Nutzung: SPEC-LE			
<b>Zeichenschlüssel</b> I - nicht betroffen II - geringe Auswirkung III - mittlere Auswirkung IV - hohe Auswirkung V - sehr hohe Auswirkung			
<b>Detailbewertung Schutzgüter und Landschaftsfunktionen</b>			
	<b>Umweltauswirkungen</b>		<b>Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und Auswirkungen</b>
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>			Lage im Lärmkorridor der A4. Kleinräumige Altlastverdachtsfläche. Überwiegend Bodengüteklasse 2.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>		FFH-Gebietsschutz, nationale Schutzgebiete: keine. Art. 17: Baumreihe, Einzelbaum. Artenschutz: potenzielles Jagdgebiet Rot- und Schwarzmilan; keine essenzielle Bedeutung für Fledermausarten; potenzielles Habitat des Großen Feuerfalters und der Haselmaus.	
<b>Schutzgut Boden</b>		mittlere Beeinträchtigung	
<b>Schutzgut Wasser</b>		geringe Beeinträchtigung	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		geringe Beeinträchtigung	
<b>Schutzgut Landschaft</b>		geringe Beeinträchtigung	
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>		mittlere Beeinträchtigung	
<b>Sonstige</b>		---	
<b>Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sanierung resp. Sicherung der Altlasten vor Bebauung der Fläche.</li> <li>- Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen zur Erreichung des angestrebten Lärmgrenzwertes.</li> <li>- Erhalt der vorhandenen Biotope und Sicherung durch Ausweisung einer servitude urbanisation (B1, B3, B4).</li> <li>- Kompensation des Verlusts von Art. 17-Lebensräumen (Fledermäuse, Vögel).</li> <li>- Markierung der Fläche als Art. 21-relevant (Art. 21-Ü). Vor Baumaßnahme Überprüfung des Plangebietes; bei Nutzung von essenziellen Lebensräumen geschützter Tierarten (Großer Feuerfalter, Haselmaus) Durchführung von CEF-Maßnahmen.</li> <li>- Errichtung eines 5m breiten Gehölzstreifens am südlichen Rand zum Biotopschutz und zur Landschaftsintegration (P1).</li> <li>- Reduzierung des Bodenverbrauchs durch naturnahe Oberflächengestaltung.</li> <li>- Vor einer Bebauung ist der CNRA zu informieren.</li> <li>- Sicherung der vorhandenen archäologischen Kulturgüter.</li> </ul>			
<b>Gesamtbewertung mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen</b>			
Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.			